



Da für die Zulassungsentscheidung der aktuelle Leistungsstand entscheidend ist, reichen Sie bitte Ihren Antrag auf vorzeitige Zulassung **frühestens 6 Monate, spätestens jedoch zwei Wochen** vor dem regulären Anmeldeschluss des angestrebten Prüfungstermins über das Online-Portal ein.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

§ 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Beschluss des Berufsbildungsausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 18. März 2009

Ident-Nummer des Auszubildenden

Name, Vorname

Geboren am

Ausbildungsberuf

Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag

Ich beantrage hiermit unter Bezugnahme auf die nachstehende Bescheinigung der Berufsschule die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2.

Gewünschter Prüfungstermin:

Sommer Winter des Jahres _____

Bescheinigung der Berufsschule (vom Antragsteller einzuholen)

Die/Der Auszubildende hat in der Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen nachgewiesen. Überdurchschnittliche Leistungen liegen in der Regel vor, wenn das letzte Zeugnis der Berufsschule in den prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern einen Notendurchschnitt von 2,49 oder besser enthält.

ja Nein (bitte Begründung angeben)

Begründung:

Datum

Stempel und Unterschrift der Schulleitung bzw. Abteilungs- oder Klassenleitung